

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bremervörde für die Haushaltsjahre 2020 / 2021

Aufgrund des § 115 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bremervörde in der Sitzung am 13.07.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge		erhöht um		vermindert um		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf	
	- Euro -		- Euro -		- Euro -		- Euro -	
1	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Ergebnishaushalt</b>								
ordentliche Erträge	33.790.800	33.129.000	0	890.400	0	0	33.790.800	34.019.400
ordentliche Aufwendungen	34.503.200	34.494.300	0	254.900	0	0	34.503.200	34.749.200
außerordentliche Erträge	1.166.400	92.000	0	301.300	0	212.200	1.166.400	181.100
außerordentliche Aufwendungen	167.500	52.000	0	0	0	0	167.500	52.000
<b>Finanzhaushalt</b>								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.387.300	31.498.000	0	890.400	0	0	32.387.300	32.388.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.210.300	31.107.700	0	254.900	0	0	31.210.300	31.362.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.792.100	4.306.800	0	815.000	0	0	3.792.100	5.121.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.890.400	10.476.500	0	955.900	0	0	7.890.400	11.432.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	5.000.000	0	800.000	0	0	0	5.800.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	655.400	932.800	0	0	0	0	655.400	932.800
<b>Nachrichtlich:</b>								
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	36.179.400	40.804.800	0	2.505.400	0	0	36.179.400	43.310.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	39.756.100	42.517.000	0	1.210.800	0	0	39.756.100	43.727.800

Der Haushaltsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ wird nicht geändert.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro (2020) und 5.000.000 Euro (2021) um 0 Euro (2020) und 800.000 Euro (2021) erhöht und damit auf 0 Euro (2020) und 5.800.000 Euro (2021) neu festgesetzt.

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ wird nicht geändert.

## § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ wird nicht geändert.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

## § 6

Die Summe, nach der Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 KomHKVO beginnen, wird nicht geändert.

Bremervörde, den 13.07.2021

gez. Fischer

Fischer

Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 29.07.2021 unter dem Aktenzeichen 20/3 15 21 10/010 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus (Zimmer 51) während der Dienststunden öffentlich aus.

Bremervörde, 10.08.2021

Stadt Bremervörde  
Der Bürgermeister